

2000 Verordnung zur Änderung der Bezirke der Justizvollzugsämter vom 03.02.1999

2000

Verordnung
zur Änderung der Bezirke der Justizvollzugsämter

Vom 3. Februar 1999 ([Fn1](#))

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Gesetzes über die Einrichtung selbständiger Justizvollzugsämter vom 24. Februar 1970 (GV. NRW. 1970 S. 168) wird verordnet:

- Abweichend von § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Einrichtung selbständiger Justizvollzugsämter ist das Justizvollzugsamt Rheinland in Köln auch zuständig für die Justizvollzugsanstalt Essen.

- Diese Verordnung tritt am 1. April 1999 in Kraft.

Der Minister für Inneres und Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fn 1 GV. NRW. 1999 S. 46.